

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm fasst zusammen, dass nach der Ortsbesichtigung die Musterfläche 4 favorisiert werde.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, ob die Flächen hinsichtlich der Verunreinigung mit Kaugummis empfindlich seien, erklärt Herr Beigeordneter Prümm, dass jeder Oberflächenbelag durch Kaugummis verunreinigt werden könne. Er weist darauf hin, dass für den Zentralplatzbereich ein anderes Material Verwendung findet, als in der Fußgängerzone Löhrrstraße. Hinsichtlich der Reinigung des Oberflächenbelages hätten Abstimmungsgespräche mit EB 70 stattgefunden.

Rm Schupp bedauert, dass auf dem Zentralplatz nicht der selbe Belag Verwendung findet, wie für die Löhrrstraße.

Der zuständige Planer/Herr Kaufmann erklärt, dass die Farbgebung der Musterfläche IV mit der Bebauung für den Zentralplatz korrespondiere.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass die CDU-Fraktion die vorgesehene Farbgebung des Belages auf dem Zentralplatz gestalterisch für gelungen hält. Es sei wichtig, dass die Oberfläche der Platten nicht so glatt ausfalle, um einer möglichen Rutschgefahr vorzubeugen. Ebenso müsse die Reinigung der Oberfläche gewährleistet werden. Aus diesem Grund spricht sich die CDU-Fraktion für die Verwendung des Musters Nr. 4 aus.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der vorgeschlagenen Materialverwendung zur Gestaltung des Oberflächenbelages des Zentralplatzes und der Gehwegbereiche der angrenzenden Straßenräume nach der Musterfläche 4 mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen zu.